

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Sammelbeschluss - offene Bezirksausschussangelegenheiten des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen

Barrierefreier Zugang zum S-Bahnhof Johanneskirchen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01555 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 07.11.2023

Barrierefreier Zugang zur S-Bahn-Haltestelle Leuchtenbergring

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01558 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 07.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18821

Anlagen:

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01555

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01558

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 10.03.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Barrierefreier Zugang zum S-Bahnhof Johanneskirchen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01555 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen vom 07.11.2023

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 07.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01555 beschlossen.

Darin wird beantragt, dass ein barrierefreier Ausbau der Station Johanneskirchen entlang der S8 erfolgt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

In Ihrem Antrag geht es um einen barrierefreien Ausbau der Station Johanneskirchen entlang der S8. Das Mobilitätsreferat teilt Ihre Ausführungen hinsichtlich der Notwendigkeit eines barrierefreien Ausbaus der Station.

Die Station Johanneskirchen liegt entlang der Bahnlinie Daglfing-Johanneskirchen. Um den verkehrlichen Bedürfnissen des Brenner-Nordzulaufs zu genügen, soll diese in naher Zukunft viergleisig ausgebaut werden. Im Zuge dieses Ausbaus wird auch die Station Johanneskirchen barrierefrei umgebaut.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01555 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 07.11.2023 kann entsprochen werden.

2. Barrierefreier Zugang zur S-Bahn-Haltestelle Leuchtenbergring Empfehlung Nr. 20-26 / E 01558 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen vom 07.11.2023

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 07.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01558 beschlossen.

Darin wird beantragt, dass ein barrierefreier Zugang zur S-Bahn-Haltestelle Leuchtenbergring erfolgt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Im Zuge der Bauarbeiten zur zweiten Stammstrecke wird der Bahnhof Leuchtenbergring komplett umgestaltet, da dort in Zukunft die zweite Stammstrecke beginnt. Im Zuge dieser Umgestaltung ist auch der vollständige barrierefreie Ausbau vorgesehen. Der Baubeginn dieser Maßnahme ist für 2026 geplant.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01558 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 07.11.2023 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die barrierefreien Zugänge werden im Rahmen der geplanten Umbaumaßnahmen berücksichtigt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01555 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 07.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01558 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 07.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Florian Ring

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann vollzogen werden.

☐

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GL2

zur weiteren Veranlassung